



# Gemeinde Eitorf



Der Bürgermeister

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 08.03.2023

## EINLADUNG

zur 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf  
Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109  
Sitzungstag/-beginn: Montag, den 20.03.2023 um 18:00 Uhr

### Tagesordnung

To.- Pkt.      Beratungsgegenstand      Bemerkungen

Öffentlicher Teil

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
2	Umbesetzung in den Ausschüssen; hier: Sachkundige Einwohner Gemein- desportbund (GSB)	Vorlage
3	Haushaltsangelegenheiten	
3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Eitorf - Ent- sorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsaus- schusses nach den Vorgaben der EigVO	BetrA v. 06.03.2023
3.2	Beratung des Stellenplans 2023/2024	PA v. 31.01.2023
3.3	Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2023/24 der Gemeinde Eitorf	
4	Bauen und Wohnen	
4.1	Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule; Hier: Aufhebung Beschlüsse	ABS v. 08.02.2023
5	Beantwortung von Anfragen	
6	Bekanntgaben	
7	Einwohnerfragestunde	

## Nichtöffentlicher Teil

8	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Viehof  
Vorsitzender

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Eitorf, 09.03.2023

An das Amt/die Ämter \_\_\_\_\_

## VORLÄUFIGER BESCHLUSSAUSZUG

**Auszug aus der 12. Sitzung des Betriebsausschusses vom 06.03.2023:**

öffentlich

4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO
----	---

Einleitend und bezugnehmend auf die Verwaltungsvorlage erklärt der Ausschussvorsitzende, dass der Betriebsausschuss für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verantwortlich sei.

Herr Krumkühler bezieht sich auf die Auswirkungen des OVG NRW-Urteils vom 17.05.2022. Demnach werde für den Ansatz des kalkulatorischen Zinssatzes nur noch eine einheitliche Verzinsung bezogen auf den 10-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten akzeptiert (zuvor Durchschnitt der letzten 50 Jahre). In diesem Zusammenhang habe er den Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen, dass durch die Anpassung der Kalkulationsgrundlagen an das Urteil spätestens ab 2023 keinerlei Abführungsbeträge mehr an den Gemeindehaushalt zu erwarten seien. Seiner Auffassung nach müsse man doch selbst bei geringerer kalkulatorischer Verzinsung noch einen „Überschuss“ erwirtschaften können und damit in der Lage sein, Abführungsbeträge bzw. Eigenkapitalverzinsungen an den Gemeindehaushalt auszuschütten.

Herr Breuer führt dazu aus, dass „geplante“ Überschüsse bzw. Gewinne so wie in den Vorjahren nicht mehr zu erwarten seien. Bis zu seinem aktuellen Urteil im Mai letzten Jahres habe das OVG NRW noch einen kalkulatorischen Zinssatz von bis zu 6,5 % für rechtmäßig erachtet. Aufgrund dessen habe in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden, höhere Gewinne zu erwirtschaften, über deren Verwendung recht frei hätte entschieden werden können. Durch die geänderte Rechtsprechung und den verkürzten Zinszeitraum liege der kalkulatorische Zinssatz für 2023 nur noch bei 0,46 %. Dies habe man in der Gebührenkalkulation für 2023 entsprechend eingearbeitet. Folglich plane man für das laufende Jahr beim Jahresergebnis (nur noch) mit einer „schwarzen Null“. Spielraum für die Abführung von „Eigenkapitalzinsen“ an den Gemeindehaushalt wie bisher (knapp 100.000 € jährlich) bestehe somit nicht mehr. Zudem schreibe das Kommunalabgabengesetz NRW vor, dass Gebühren kostendeckend zu kalkulieren seien. Selbst für den Fall, dass das Jahresergebnis wider Erwarten, beispielsweise wegen nicht umgesetzter Investitionsmaßnahmen und/oder allgemein geringerer Aufwendungen/höherer Erträge gegenüber der Prognose, positiver ausfalle, müssen die Überschüsse innerhalb der folgenden vier Jahre bei der Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt bzw. mit möglichen Verlusten verrechnet werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss:

**Beschluss:**

Nr. XV/11/52

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entsorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:  
Der geprüfte Jahresabschluss 2021 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 591.131,58 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag in Höhe von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 494.044,92 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

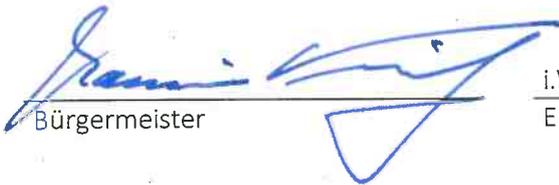
2

interne Nummer XV/0660/V

Eitorf, den 02.03.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE  
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

20.03.2023

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Ausschüssen; hier: Sachkundige Einwohner Gemeindesportbund (GSB)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende (Um-)Besetzung in den Ausschüssen:

Gremien	bisher	Funktion	Neu	Funktion
ABS	Rolf Grün	stv. SKE	Bruno Schöneberg	stv. SKE
AKSVE	Gregor Kluß	stv. SKE	Bruno Schöneberg	stv. SKE

Begründung:

Auf das der Vorlage beigefügte Anschreiben des Gemeindesportbundes vom 27.02.2023 (Anlage 1) wird verwiesen.

Anlage 1



Gemeindefortbund e.V. – Postfach 1135 - 53774 Eitorf

Per Mail: buergermeister@eitorf.de

Herrn Bürgermeister

Rainer Viehof

Markt 1-3

53783 Eitorf

**Nachrichtlich:** Ausschussvorsitzende KSVE und ABS; Ratsbüro@eitorf.de

Eitorf, den 27.02.2023

**Betr.: GSB Eitorf als Sachkundiger Einwohner in den Ratsausschüssen ABS und AKSVE –  
Wechsel in den Personalien der Stellvertretenden SKE.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Rainer,

der Vorstand des Gemeindefortbundes Eitorf e.V. (GSB Eitorf) hat beschlossen, den amtierenden 2. Vorsitzenden des GSB Eitorf, Herrn Bruno Schöneberg, auch als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse ABS und KSVE im Rat der Gemeinde Eitorf zu entsenden. Wir beantragen daher folgende Änderungen bei den stellvertretenden sachkundigen Einwohnern:

**Ausschuss Bauen und Sportstätten (ABS):**

Stellvertreter bisher: Rolf Grün

Stellvertreter neu: Bruno Schöneberg

**Ausschuss Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt (KSVE):**

Stellvertreter bisher: Gregor Kluß

Stellvertreter neu: Bruno Schöneberg

Herr Schöneberg ist über die Emailadresse: [REDACTED] zu erreichen.

- 2 -



- 2 -

Wir würden uns freuen, wenn die Änderung bereits zur Sitzung des Ausschusses KSVE am Mittwoch, 08. 03. 2023, wirksam und Herr Schöneberg dort vereidigt werden könnte. Besten Dank im Voraus.

Mit besten Grüßen  
Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Grün', written over a horizontal line.

Rolf Grün  
(Vorsitzender)

- 7 -

zu TOP 4.1

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Eitorf, 09.03.2023

An das Amt 60

### BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten vom 08.02.2023:

öffentlich

7.	Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule; Hier: Aufhebung Beschlüsse
----	---

Redebeiträge zum TOP ergeben sich nicht.

#### Beschluss:

Nr. XV/11/36

Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten hebt seinen Beschluss vom 03.02.2021, Nr. XV/1/3 zur Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen